



## **Berechnungsbeispiele für Prozentanstellungen von Kirchenmusiker/innen im Kanton St.Gallen**

In den folgenden Beispielen wird vorausgesetzt, dass die angestellte Person, Anspruch auf 5 Wochen Ferien hat. Ab dem Jahr, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird, haben die Angestellten gemäss Art. 28, lit. 1 b, Anspruch auf 6 Wochen Ferien.

Die 100%-Referenz ergibt sich gemäss Berechnung im Anhang 7 PersR (Stand 22.5.2018), Art. 4, lit.3, nach folgendem Schema:

52 Wochen à 42 Stunden (2184 Stunden) abzüglich 5 Wochen à 42 Stunden (210 Stunden) sowie der 9 gesetzlichen Ruhetage à 8,4 Stunden (75.6 Stunden) ergibt ein Total von 1898.4 Stunden.

Damit ist klar, dass in bezogenen Ferien keine Dienste verrechnet werden können. Die vertraglich vereinbarten Dienste sind vollständig zu leisten. Bei Krankheit treten die entsprechenden Artikel des PersR in Kraft.

Die Aufgabenbereiche der Beispiele sind nur skizzenhaft dargestellt. Bei der Leitungsfunktion sind weitere Posten, wie Unterhalt der Orgel, SUIISA-Abrechnungen, Organisation von Weiterbildungen, usw. zu berücksichtigen. Die persönliche Vor- und Nachbereitung ist jedoch im Grundfaktor eingeschlossen.

## Beispiel A

Herr A leistet in der Pfarrei den Orgeldienst, erstellt den gesamten Orgelplan und erarbeitet die Liederpläne der Gottesdienste. Zudem leitet Herr A den Kirchenchor. Somit übt er einen Teil der vollen Leitungsfunktion aus.

Die Kirchenchorprobe beginnt um 20.00 Uhr und dauert bis 21.45 Uhr. Pro Jahr finden 42 Proben statt.

Singt der Kirchenchor im Gottesdienst, beginnt die Vorprobe 1 Stunde vor Beginn. Der Chor singt 14mal im Gottesdienst.

Orgeldienste: 100 Orgeldienste, 5 Orgeldienste mit Solisten (dafür 5 separate Proben à 1.5 Stunden, 5 Vorproben à 30 Minuten), durchschnittlich 20 Beerdigungen pro Jahr.

Aufgabenbereich	Art des Dienstes	Verfügungszeit	Grundfaktor	Faktor Leitungsfunktion	Faktorenwert	Stunden	Prozentanstellung
Chorleitung	Probe	42 x 1.75h	3	0.7	3.7	271.95	14.3%
	Vorprobe	14 x 1h	3	0.7	3.7	51.8	2.7%
	Gottesdienst	14 x 1h	3	0.7	3.7	51.8	2.7%
Orgeldienste	Orgeldienst	100 x 1h	2.5	0.7	3.2	320	16.9%
	Orgel m. Solist	5 x 1.5 h + 5 x 0.5 h + 5 x 1h	2.5	0.7	3.2	48	2.5%
	Beerdigung	20 x 1.5h	2.5	0.7	3.2	96	5.1%
<b>Total</b>						<b>839.55</b>	<b>44.2%</b>

Berechnungsformel:

$$\frac{839.55 \text{ Stunden} * 100}{1898.4 \text{ Stunden}} = 44.2\%$$

## Beispiel B

Frau B leistet in der Pfarrei den Orgeldienst, erstellt den gesamten Orgelplan und erarbeitet die Liederpläne der Gottesdienste. Frau B leitet den Kirchenchor, einen pfarreilichen Gospelchor, der jährlich zwei Projekte durchführt und einen Kinderchor. Zudem arbeitet sie musikalisch in der Katechese mit, indem sie bei der Erstkommunion-Vorbereitung mit den Kindern die Lieder übt. Sie nimmt an den Sitzungen des Pastoralteams teil.

Somit übt sie die volle Leitungsfunktion innerhalb der pfarreilichen Kirchenmusik aus.

Die Kirchenchorprobe beginnt um 19.30 Uhr und dauert bis 21.30 Uhr. Pro Jahr finden 42 Proben statt.

Singt der Kirchenchor im Gottesdienst, beginnt die Vorprobe 1 Stunde vor Beginn. Der Chor singt 12mal im Gottesdienst.

Der Gospelchor probt 16mal im Jahr und singt 2mal im Gottesdienst. Die Probedauer ist wie oben beim Kirchenchor.

Der Kinderchor probt 35mal im Jahr eine Stunde. Er singt in 7 Gottesdiensten. Dazu kommen 4 Instrumentalproben à 1.5 Stunden.

Orgeldienste: 100 Orgeldienste, durchschnittlich 20 Beerdigungen pro Jahr.

Aufgabenbereich	Art des Dienstes	Verfügungszeit	Grundfaktor	Faktor Leitungsfunktion	Faktorenwert	Stunden	Prozentanstellung
Chorleitung Kirchenchor	Probe	42 x 2h	3	1	4	336	17.7%
	Vorprobe	14 x 1h	3	1	4	56	2.9%
	Gottesdienst	14 x 1h	3	1	4	56	2.9%
Chorleitung Gospelchor	Probe	16 x 2h	3	1	4	128	6.7%
	Vorprobe	2 x 2h	3	1	4	16	0.8%
	Gottesdienst	2 x 2h	3	1	4	16	0.8%
Chorleitung Kinderchor	Probe	35 x 1h	4.5	1	5.5	192.5	10.1%
	Instrumentalprobe	4 x 1.5h	3	1	4	24	1.3%
	Vorprobe	7 x 0.75h	4.5	1	5.5	28.875	1.5%
	Gottesdienst	7 x 1h	4.5	1	5.5	38.5	2.0%
Orgeldienste	Orgeldienst	100 x 1h	2.5	1	3.5	350	18.4%
	Beerdigung	20 x 1.5h	2.5	1	3.5	105	5.5%
<b>Total</b>						<b>1346.88</b>	<b>70.9%</b>

Rundungsfehler beim Addieren der einzelnen Posten: -0.3%

## Beispiel C

Herr C leistet in der der Seelsorgeeinheit diverse Aushilfsdienste als Organist zudem begleitet er einen Chor 10mal im Jahr (Vorprobe und Gottesdienst je 1h plus je eine Hauptprobe à 2h; Total 20 Einsätze à 2h) und spielt an Beerdigungen. Er macht keine Einsatzpläne. Er übt somit keine Leitungsfunktion aus

Aufgabenbereich	Art des Dienstes	Verfügungszeit	Grundfaktor	Faktor Leitungsfunktion	Faktorenwert	Stunden	Prozentanstellung
Orgeldienste	Orgeldienst	50 x 1h	2.5	0	2.5	125	6.6%
	Orgel m. Chor	20 x 2h	2.5	0	2.5	100	5.3%
	Beerdigung	28 x 1.5h	2.5	0	2.5	42	2.2%
<b>Total</b>						<b>267</b>	<b>14.1%</b>

## Beispiel D

Frau D hat das 60. Altersjahr erreicht und somit Anspruch auf 6 Wochen Ferien (100% = 1856.6 Stunden).

Sie leitet einen Kirchenchor, spielt vereinzelt in Gottesdiensten, macht die Einsatzpläne der Organisten, aber keine Liederpläne und organisiert den Konzertzyklus der Pfarrei. Somit übt sie einen Teil der vollen Leitungsfunktion aus.

Aufgabenbereich	Art des Dienstes	Verfügungszeit	Grundfaktor	Faktor Leitungsfunktion	Faktorenwert	Stunden	Prozentanstellung
Chorleitung	Probe	42 x 1.75h	3	0.8	3.8	279.3	15.0%
	Vorprobe	14 x 1h	3	0.8	3.8	53.2	2.9%
	Gottesdienst	14 x 1h	3	0.8	3.8	53.2	2.9%
Orgeldienste	Orgeldienst	20 x 1h	2.5	0.8	3.3	66	3.6%
<b>Total</b>						<b>451.7</b>	<b>24.3%</b>

Rundungsfehler beim Addieren der einzelnen Posten: +0.1%

Berechnungsformel:

$$\frac{451.7 \text{ Stunden} * 100}{1856.4 \text{ Stunden}} = 24.3\%$$